

Stenographischer Bericht

über die

5. Sitzung der steiermärkischen provisorischen Landesversammlung am 20. Jänner 1919.

Inhalt:

Ansprache des Landeshauptmannes.

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage: Stenographische Berichte über die 1., 2., 3. und 4. Sitzung (Beilagen Nr. 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41 und 42).

Zuweisung der Beilagen Nr. 26 bis 42.

Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Panh, betreffend die Rückwerbung des Kronfideikommissgutes Eisenerz von den kaiserlich Hohenbergischen Erben.

Antrag der Abgeordneten Herz und Genossen, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen.

Wahl von drei Ordnern.

Wahl eines Landesrates infolge Niederlegung des Mandates eines Landesrates durch Abgeordneten Michael Schoiswohl.

Anfrage des Abgeordneten Fizia wegen Überlassung des Burggartens für die öffentliche Benützung. (Beantwortung durch den Landeshauptmann.)

Anfrage des Abgeordneten Brandl, betreffend die Durchführung der Sachdemobilisierung durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Beginn der Sitzung 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Edler von Raan.

Schriftführer: die Abgeordneten Karl Engelhofer, Reinhold Machold und Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Hohe Landesversammlung! Ich erkläre die erste Tagung des dritten Tagungsabschnittes der laufenden Session für eröffnet.

Während die beiden ersten Tagungsabschnitte der Schaffung der vorläufigen grundlegenden Einrichtungen der Landesvertretung und Landesversammlung, der zweite Tagungsabschnitt der Schaffung der formellen Arbeitsbedingungen gewidmet war, ist die hohe Landes-

versammlung nunmehr in der Lage, an produktive Arbeiten zu schreiten. Die Herren werden ein reiches Arbeitsprogramm vorfinden und es wird der angestrengtesten Tätigkeit der Ausschüsse sowohl, als des Hauses selbst bedürfen, um das Arbeitsprogramm in der uns mit Rücksicht auf die Tagung der Nationalversammlung nur karg zur Verfügung stehenden Zeit abzuwickeln. Ich erlaube mir, aus dem vorliegenden Material in Kürze, und zwar in erster Linie in finanzieller Hinsicht den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Jagdkartentagen, die Jagdabgabe, die Wertzuwachssteuer, die Forteinhebung der Privatweinauflage und endlich die Vorlage wegen der nachträglichen Genehmigung der vom Landesrate vorschußweise bewilligten Anschaffungsbeiträge für die Lehrerschaft zu erwähnen. Auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung wird uns das Schulaufsichtsgesetz eine Reform des Disziplinargesetzes und ein Gesetz über die Änderung der Voraussetzungen für die Anstellung von Lehrern beschäftigen. Ich möchte hier gleich feststellen, daß es sich bei diesen Gesetzen keineswegs um irgendwelche grundlegende Änderungen handelt, sondern lediglich darum, die geltenden Gesetze mit den heutigen geänderten Bestimmungen über die Zusammensetzung der Landesversammlung und des Landesrates in Einklang zu bringen. Dementsprechend wurden auch sämtliche Novellierungen im Landesrate unter allseitiger Zustimmung aller Parteien einvernehmlich beschlossen. In dem wichtigen Belange des Tätigkeitsgebietes der jetzigen Landesversammlung, nämlich der Volkswirtschaft, wird sich das hohe Haus in erster Linie mit dem Antrage auf Schaffung einer Landesstelle für den Viehverkehr zu beschäftigen haben. Es sollen sich gewisse Überschüsse, die sich aus der sogenannten ungarischen Differenz ergeben haben, dem Lande zugute kommen und einen bedeutenden Teil des Kapitalsgrundstockes für die neue Gesellschaft bilden.

Von allergrößter Bedeutung wird aber die dem hohen Hause vorzulegende Novellierung des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes sein, welche bezweckt, die Verfügung über die großen Naturschätze, welche die heimischen Wasserläufe und Wasserkräfte besitzen, dem Lande zu sichern. Mit Rücksicht darauf, daß gerade diese Materie in letzter Zeit Gegenstand vielfacher und manchmal mißverständlicher Erörterungen in der Öffentlichkeit war, möchte ich nur mit wenigen Worten den Standpunkt des Landesrates, der auch, wie ich hoffe, von der Landesversammlung geteilt werden wird, nach allen Richtungen festlegen. Es fällt uns nicht ein, eine absolute Eigenbrödelei zu betreiben, wir werden uns auch nicht den Bedürfnissen der Gesamtheit des Staates in Ansehen der Auswertung der Wasserkräfte eigensinnig verschließen. An was aber das Land Steiermark unbedingt festhalten muß, ist, daß diese Naturschätze den Bedürfnissen des Landes in erster Linie für jetzt und in absehbarer Zeit gesichert werden müssen. (Lebhafter Beifall.) Unter diesen Bedürfnissen verstehen wir in aller erster Linie die durchgehende Versorgung des Landes mit elektrischer Energie, da durch den derzeitigen Dampfbetrieb unsere größten Kohlenenergiequellen verstopft werden. Wenn sich nach reichlichster Deckung dieser Bedürfnisse, insbesondere nach Elektrisierung unserer Landesbahnen und nach Versorgung der einheimischen Industrie und Landwirtschaft mit elektrischer Energie, des Bedarfes der Städte, Märkte, Dörfer (Beifall), noch Überschüsse vorfinden, wird das Land Steiermark gewiß nichts dagegen haben, diese Überschüsse den Nachbarländern zu überlassen. Selbstverständlich ist, daß seitens des Landes gewiß keine Einwendung gemacht wird, wenn von der Zentralregierung und vom Nationalrate technische Vorschriften in Ansehung einer einheitlichen Ausgestaltung und Entwicklung der Elektrizitätswerke gemacht werden; das ist notwendig, um einen planlosen Ausbau zu verhindern. Aber zunächst, und gewiß nicht in letzter Linie, müssen wir uns immer die Wahrung des eigenen Landesbedarfes vor Augen halten. Ich glaube, daß es überflüssig ist, zu betonen, daß die Wahrung des eigenen Landesbedarfes nie und nimmer den Deckmantel für die Verfolgung privatkapitalistischer Interessen bilden darf. Immer müssen die Bedürfnisse des Landes unsere oberste Richtlinie sein. Ich hoffe, daß wir auch in diesem Sinne auf eine Tagung fruchtbarer Arbeit zurückblicken werden. In Verbindung mit der Novellierung des Wasserrechtsgesetzes wird die Landesversammlung auch in die Lage kommen, weitgehende Beschlüsse über den Ausbau der Wasserkräfte und die damit im Zusammenhange

stehenden finanziellen, technischen und rechtlichen Vorbedingungen zu schaffen.

Entschuldigt für die laufende Tagung hat sich Herr Abgeordneter Anton Pichler aus Bruck infolge Erkrankung.

Es sind eine ganze Reihe von Petitionen eingelaufen, welche ich den zuständigen Ausschüssen zuweisen werde. Von den wichtigsten derselben möchte ich zwei Begehrschriften des Vereines deutschösterreichischer Vaterlandsfreunde erwähnen, von welchen die eine die Förderung des wirtschaftlichen und kulturellen Ausbaues des Freistaates Deutschösterreich zu einem großen und machtvollen Staate im Auge hat, während die andere auf die Freigabe des Anbaues der Tabakpflanze für Steiermark gerichtet ist. Weiters liegt im Auftrage einer großen Zahl deutscher Körperschaften eine vom Dr. Gödel eingebrachte Begehrschrift vor um Einflussnahme auf die Verwirklichung der Absicht zur Aufstellung von etwa sechs Divisionen als ständige Wehrmacht Deutschösterreichs.

Weiters möchte ich noch erwähnen eine Eingabe des Vereines der Landesunterbeamten und Diener Steiermarks um Schaffung einer einheitlichen Unterbeamtenkategorie an Stelle der bisherigen Dienerstellen.

Die übrigen Petitionen betreffen persönliche Angelegenheiten, und glaube ich dieselben nicht weiter erwähnen zu müssen.

Weiters stelle ich fest, daß nachstehende Anträge des Landesrates heute zur Auflage gelangt sind.

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung von Gnadengaben (Beilage Nr. 26);

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Jagdkartentagen (Beilage Nr. 27);

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage von zwei Gesetzentwürfen, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, sowie des Gesetzes über die Anstellung des Lehrpersonales (Beilage Nr. 28);

Bericht des steiermärkischen Landesrates und Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert werden (Beilage Nr. 29);

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Novelle zum Gesetze vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer (Beilage Nr. 30);

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Beförderung des Vorstandes des kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums Anton Rath in die VI. Rangsklasse (ad personam) (Beilage Nr. 31);

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die vorschussweise Auszahlung von Anschaffungsbeiträgen für Lehrkräfte (Beilage Nr. 32);

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Richtigstellung der Beilage 5, beziehungsweise des Beschlusses vom 4. Dezember 1918, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im ersten Halbjahre 1919 (Beilage Nr. 33);

Bericht des steiermärkischen Landesrates über den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H.“ (Beilage Nr. 34);

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Forteinhebung einer selbstständigen Landesauflage auf den in Steiermark zum Verbräuche gelangenden, der staatlichen Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische über den 31. Dezember 1918 hinaus (Beilage Nr. 35);

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Antrag über die Einhebung einer Wertzuwachsabgabe von Liegenschaften (Beilage Nr. 36);

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Zusammensetzung des Disziplinarsenates für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen (Beilage Nr. 37);

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung einer Luftbarkeitsabgabe in der Stadtgemeinde Knittelfeld (Beilage Nr. 38);

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Dezember 1906, L.-G.-Bl. Nr. 6 aus 1907, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zugunsten des steiermärkischen Landes-Armenfonds, abgeändert werden (Beilage Nr. 39);

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend das Ansuchen der Bauassistenten um Abänderung ihres Titels (Beilage Nr. 40);

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der allgemeinen Elektrizitätsversorgung in demselben im Wege gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen (Beilage Nr. 41);

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit Vorschriften über den Bau von Kleinhäusern für das Land Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, erlassen werden (Beilage Nr. 42).

Ich richte an das hohe Haus die Anfrage, ob dasselbe die Zustimmung erteilt, daß ich unter Umgehung von der 24 stündigen Auslagefrist bezüglich dieser Vorlagen, deren Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse im kurzen Wege vornehmen kann. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich kein Widerspruch, ich glaube daher die Bewilligung für erteilt erachten zu können.

Hohes Haus! Es ist mir soeben ein Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Panz überreicht worden, betreffend die Rückerwerbung des Kron-Fideikommissgutes Eisenerz von den fürstlich Hohenberg'schen Erben. Vorläufig erlaube ich mir, nachdem der Antrag nur eine Fertigung trägt, die Unterstufungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich werde den Antrag in Druck legen lassen und die Verteilung veranlassen.

Weiters ist ein Antrag vom Herrn Abgeordneten Herz überreicht worden, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen. Der Antrag trägt eine große Anzahl von Fertigungen, ich werde diesen Antrag in Druck legen und sohin auslegen lassen.

Es sind mir eine Reihe von Anfragen überreicht worden, welche ich am Schlusse bekanntgeben und verlesen werde.

Wir schreiten sohin zur Tagesordnung:

Erster Gegenstand derselben ist die

Wahl von drei Ordnern.

Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Wahl mit Stimmzetteln vorgenommen werden oder in offener Abstimmung erfolgen soll. Ich bitte in dieser Richtung um einen Antrag.

Abgeordneter Freiherr von Panz: Ich stelle den Antrag, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen. (Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Soeben ist mir ein Wahlvorschlag überreicht worden. Vorgesprochen sind die Herren Abgeordneten Josef Stameh, Franz Tauschmann und Hans Wallner. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, glaube ich annehmen zu können, die drei genannten Herren gleichzeitig zur Abstimmung

bringen zu können. (Zustimmung.) Ich ersuche diejenigen, welche mit der Wahl dieser drei Ordner einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Erscheint angenommen.

Wir schreiten zum zweiten Punkt der Tagesordnung; das ist die

Wahl eines Landesrates infolge Niederlegung des Mandates des Herrn Michael Schoiswohl.

Ich habe mitzuteilen, daß Herr Landesrat Schoiswohl mit allzustarker Inanspruchnahme durch das Mandat als Staatsrat die Niederlegung seines Mandates als Landesrat begründet hat. Es obliegt der Landesversammlung, eine Ersatzwahl vorzunehmen. Auch hier möchte ich die Anfrage stellen, ob ein Antrag auf Vornahme der Wahl in offener Abstimmung gestellt wird.

Abgeordneter Wallner: Ich stelle den Antrag auf Wahl in offener Abstimmung.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Wallner beantragt die offene Abstimmung. Sind die Abgeordneten damit einverstanden? (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch, der Antrag erscheint daher angenommen. Es wurde mir als Wahlvorschlag der Name des Herrn Abgeordneten Prisching genannt. Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte diejenigen, welche den Herrn Abgeordneten Prisching zum Landesrat wählen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Erscheint angenommen.

Vor Erschöpfung der Tagesordnung möchte ich noch mitteilen, daß mir folgende Anfragen überreicht worden sind:

Zunächst eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Fizia. Die Anfrage lautet (liest):

„Anfrage des Abgeordneten Magister Adolf Fizia an den Herrn Landeshauptmann. Die Parzellen 493, 494, 495, 496, 497, 498 und 499, E.-Z. 343, Katastralgemeinde Innere Stadt bilden den Burggarten, der laut Erhebungsprotokoll Z. 23 als Eigentum des k. k. Arars eingetragen ist und somit als Staatsgut erscheint. Es ist daher zweifellos die steiermärkische Landesregierung zuständig, im eigenen Wirkungskreise über diesen Burggarten zu verfügen. Da Amtswohnungen der Landeshauptleute oder sonstiger, der Landesregierung vorstehender Persönlichkeiten nicht mehr beabsichtigt sind, die in der Burg untergebrachten Kanzleien aber einen Garten nicht benötigen, so stelle ich hiemit an den Herrn Landeshauptmann die An-

frage, ob er auf Grund dieser Rechtslage gewillt ist, unverzüglich die erforderlichen Verfügungen wegen Überlassung des Burggartens für die öffentliche Benützung im Zusammenhange mit dem Stadtparke zu treffen. Durch eine solche Verfügung würde nicht nur der Bevölkerung von Graz ein schöner und großer Garten zur allgemeinen Benützung zur Verfügung gestellt werden, es würde auch ein Fehler gutgemacht werden, der seinerzeit von der autonomen Landesverwaltung gemacht wurde, als das Land den Joanneumgarten verkaufte und so einen öffentlichen Garten Erholungszwecken entzog.“

Ich bin in der Lage, diese Anfrage unverzüglich zu beantworten. Schon sofort nach Übernahme meines Amtes habe ich die Freigabe des Burggartens für Zwecke der öffentlichen Benützung ins Auge gefaßt, und den technischen Organen die Aufträge erteilt, die Vorarbeiten für die Durchführung dieser Freigabe einzuleiten. Feststellen möchte ich, daß diese Verfügung der Landesregierung sich nur auf die Benützung, nicht aber auf die Verfügung über das Eigentum erstrecken kann, da es sich um ein unbewegliches Eigentum handelt, und hierüber nicht die Landesregierung sondern nur die Nationalversammlung zuständig ist. Ich richte an den Fragesteller die Frage, ob er mit der Beantwortung seiner Anfrage zufrieden ist?

Abgeordneter Fizia: Ich danke, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Eine weitere Anfrage wurde eingebracht vom Herrn Abgeordneten Brandl. Sie lautet (liest):

„Anfrage an den Herrn Landeshauptmann von dem Mitgliede der steirischen Landesversammlung Michael Brandl. Die Vorschufkassen St. Stefan ob Leoben und Kleinlobming hatten durch den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Graz verschiedene Sachdemobilisierungsgüter bestellt. Zur Besichtigung der bestellten Güter hatten sich 5 Abgeordnete der genannten Vorschufkassen nach Graz begeben. Dieselben wurden aber hier mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß alle Sachdemobilisierungsgüter sich noch in militärischen Händen befinden und niemand ein Recht habe, die Güter zu besichtigen. Der Einkauf sei ausschließlich dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Graz gestattet, welchem allein die Besichtigung gestattet erscheint.“

Da der Verband nicht wissen kann, welche Gerätschaften, in welchen Dimensionen usw., der Gebirgs- oder Landbauer in den einzelnen Fällen benötigt, ist

das geschilderte Vorgehen durchaus unpraktisch und geeignet, die bäuerlichen Landwirte von einer Beteiligung an der Sachdemobilisierung auszuschließen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob derselbe geneigt ist, unverweilt dafür Vorkehrung zu treffen, daß den bäuerlichen Landwirten die direkte Beschäftigung der von ihnen zum Ankauf gewünschten Geräte aus der Sachdemobilisierungsaktion gestattet wird.

Graz, am 20. Jänner 1919.

Brandl.

Pang.

Nachdem ich im Gegenstande dieser Anfrage nicht informiert bin, da die Durchführung der Sache nicht der Landesregierung sondern dem Wirtschaftskommissär in Verbindung mit der zuständigen Zentralstelle obliegt, werde ich diese Anfrage an die genannte Stelle weiterleiten und in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Wird noch etwas in der heutigen Sitzung vorgebracht? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Nachdem die Tagesordnung der heutigen Sitzung nunmehr erschöpft ist, möchte ich als Zeitpunkt der nächsten Sitzung übermorgen, Mittwoch, den 22. Jänner 1919, um 10 Uhr vormittags, vorgeschlagen. Der morgige Tag und der heutige Nachmittag wird für Ausschüßberatungen dringend in Anspruch genommen sein. Als

Tagesordnung

für diese Sitzung möchte ich zunächst folgende Gegenstände vorschlagen, bezüglich welcher ich mit Rücksicht auf die Unbedenklichkeit derselben es wagen darf, seitens des hohen Hauses das Nichteinhalten der 24stündigen Auslagefrist der Berichte und die Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung zu erbitten.

Ich möchte beantragen, zunächst auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Nichtigstellung der Beilage 5, beziehungsweise des Beschlusses vom 4. Dezember 1918, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im ersten Halbjahre 1919, womit ein Druckverstoß bezüglich des Budgetprovisoriums saniert werden soll. (Beilage Nr. 33.)

2. Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Beförderung von Beamten außerhalb des systemisierten Standes. (Beilage Nr. 23.)

3. Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Ernennung von Unterbeamten. (Beilage Nr. 24.)

4. Antrag der Abgeordneten Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Hofmann, Held, Wastan, Dr. Dantine, Dr. Wutte, Dr. Tunner, Dr. Winter, Huby und Genossen, betreffend Gewährung von Kriegssteuerungsbeiträgen und Anschaffungszulagen an die deutschsteirische Lehrerschaft. (Beilage Nr. 25.)

In Verbindung damit

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die vorschüßweise Auszahlung von Anschaffungsbeiträgen für Lehrkräfte, welche als Landesratsvorlage den gleichen Gegenstand behandelt. (Beilage Nr. 32.)

Endlich mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit

5. Bericht des steiermärkischen Landesrates über den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H.“ (Beilage Nr. 34.)

Gegen die Umgangnahme von der 24stündigen Auslagefrist und mündliche Berichterstattung wird keine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Nun kommen wir zu einer weiteren Frage.

Es ist auch ungemein dringlich, daß die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes in Behandlung genommen werde. Die Landesratsvorlage wird heute dem Ausschusse noch zugehen. Es wird technisch noch möglich sein, diese Vorlage in Beratung zu nehmen und nachdem eine Abänderung nicht erfolgen wird, darüber in der Mittwochtagung Bericht zu erstatten und Beschluß zu fassen. Ich möchte daher fragen, ob wegen der Nichteinhaltung der 24stündigen Frist Einwendungen erhoben werden?

Abgeordneter Muchitsch: Meine Abgeordneten! Wir haben uns mit der Zuweisung dieser Vorlage an den Ausschüß und Umgangnahme der 24stündigen Frist mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit einverstanden erklärt. Wir können uns aber nicht einverstanden erklären, daß der Gegenstand schon auf die Tagesordnung der Sitzung der Landesversammlung am Mittwoch gestellt werde, und zwar mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit und die besondere Bedeutung, die dieser Angelegenheit zukommt.

Der Landeshauptmann hat von seinem Sitze aus bereits mitgeteilt, daß nach seiner Auffassung Abänderungsanträge kaum gestellt werden dürften, weil

im Landesrate diese Vorlage mit Zustimmung aller Parteien beschlossen worden sei. Ich möchte dazu bemerken, daß es durchaus nicht am Platze ist, daß der Landeshauptmann durch seine Enunziation die Entscheidung der Landesversammlung in einer so wichtigen Frage von vornherein zu beeinflussen versucht, umsomehr, als viele der Kollegen, die in der Landesversammlung anwesend sind, nicht informiert sind, was in der Landesratssitzung über diesen Gegenstand gesprochen wurde. Es ist sicher richtig, und unterliegt keinem Zweifel, daß die Angelegenheit dringend und wichtig ist, aber es muß den Parteien und den Abgeordneten die Möglichkeit geboten werden, sich mit dieser Angelegenheit mit jener Gründlichkeit zu beschäftigen, die sie erfordert. Wenn sie dem Ausschusse zugewiesen wird, so wird derselbe eine geraume Zeit benötigen, um sie durchzuberaten. Wenn sie durchberaten ist, so ist es wichtig und dringend, daß ein Bericht vorgelegt wird, bevor die Landesversammlung in die Lage kommt, einen endgültigen Beschluß zu fassen. Namens meines Klubs erhebe ich Einspruch, daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der Mittwochsitzung gesetzt werde und verlange die Einhaltung der 24 stündigen Frist.

Landeshauptmann: Ich möchte zunächst gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Muchitsch feststellen, daß es mir nicht im Traume eingefallen ist, die Beschlußfassung des hohen Hauses zu beeinflussen oder derselben vorzugreifen. Meine Bemerkung war die Feststellung der Tatsache, daß der Text dieser Gesetzesnovelle einer einverständlichen Feststellung aller Parteien entspricht und daß vermutet werden konnte, daß bei der Gleichartigkeit der Parteienvertretung des Landesrates und des hohen Hauses das Ergebnis ein gleiches sein werde. In formeller Beziehung erlaube ich mir auf die Bestimmung des § 31, Absatz 5, unserer Geschäftsordnung hinzuweisen. Derselbe lautet (liest): „Auf Grund eines Vorschlages des Landeshauptmannes und des darüber gefaßten Beschlusses des Hauses kann von der Drucklegung des Ausschußberichtes oder von der 24 stündigen Frist abgesehen werden.“ Der Herr Abgeordnete Muchitsch ist daher formell nicht im Rechte, wenn er meint,

durch einen bloßen Einspruch die Beschlußfassung des hohen Hauses beeinflussen zu können. Nun stehe ich auf dem Standpunkte, daß in einer so wichtigen Angelegenheit jede Kampfesabstimmung von vornherein vermieden werden soll und ich nehme keinen Anstand, diesen Vorschlag, den ich unterbreitet habe, als nicht gemacht zurückzuziehen, vollkommen aus freien Stücken, ohne jedoch durch den bloßen Einspruch des Herrn Abgeordneten Muchitsch, der in der Geschäftsordnung nicht begründet ist, genötigt zu sein. Es bleibt somit bei der von mir beantragten Tagesordnung mit Ausschaltung der Beilage Nr. 30.

Ich bitte die Herren Obmänner der einzelnen Ausschüsse, heute, und überhaupt nach allen Hausitzungen, die Mitglieder der Ausschüsse um sich zu versammeln, um den Zeitpunkt und Ort der Ausschusssitzungen festzustellen. Es wurde mir soeben ein Zettel übergeben, auf welchem die Sitzung des zusammengesetzten Finanz- und Unterrichtsausschusses für Dienstag um 10 Uhr vormittags im Sitzungssaale des Landesrates ausgeschrieben wird. Ich bitte, davon Notiz zu nehmen, auch die Mitglieder des Landesrates. Weiters finden nach dieser Sitzung Sitzungen statt, und zwar getrennte Sitzungen des Finanz- und Unterrichtsausschusses, des ersteren im Landesratssitzungssaale, des letzteren im Zimmer des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Rinkelen. Ich bitte auch die Herren Obmänner des Verfassungs- und Gemeindeausschusses, ferner des volkswirtschaftlichen Ausschusses, des Landes-Kulturausschusses sich jetzt sofort nach der Hausitzung mit ihren Mitgliedern wegen des Zeitpunktes der heute oder morgen stattfindenden Sitzungen ins Einvernehmen zu setzen. Auch die Beratungen dieser Ausschüsse sind von großer Dringlichkeit. Sie werden in den heute verlesenen Vorlagen ein reiches Arbeitsmaterial finden.

Die erschienenen Mitglieder der Landesversammlung bitte ich, so freundlich zu sein, ihre Namen in die Präsenzliste einzutragen. Sie liegt hier auf. Wünscht noch jemand etwas vorzubringen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 55 Minuten nachmittags.)